

# Dresdner Journal.



## Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 147.

Donnerstag, den 28. Juni

1906.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 2 M. 50 Pf. vierteljährlich.  
Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint Werktag nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1295.

Aufkündigungen: Die Seite kleiner Schrift der 6 mal gespaltenen Aufkündigungssseite oder deren Raum 20 Pf., die Seite größerer Schrift der 3 mal gespaltenen Tagesseite oder deren Raum 50 Pf. Gebührenermäßigung auf Geschäftsauszeichen. — Schluss der Annahme vormittags 11 Uhr.

### Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigkeit zu genehmigen geruht, daß der Ceremonienmeister Kammerherr Graf Bildung von Königslück das ihm von St. Königl. Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Coburg und Gotha verliehene Komitutkreuz 2. Klasse des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausesorden annehme und trage.

Se. Majestät der König haben Allergnädigkeit zu genehmigen geruht, daß die Nachgenannten die ihnen von St. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Oldenburg verliehenen Großherzogl. Oldenburgischen Ordensauszeichnungen annehmen und tragen, und zwar Kammerfaktur Schön und Kammerdiener Bollyrecht das Oldenburgische Ehrenkreuz 1. Klasse, sowie der Leutjäger Kaufmann das Oldenburgische Ehrenkreuz 2. Klasse.

Se. Majestät der König haben Allergnädigkeit zu genehmigen geruht, daß der Badearzt Dr. med. Reitz in Bad-Elsfer die ihm von St. Königl. Hoheit dem Prinzen Luitpold, des Königreichs Bayern Vermeier, verliehene Jubiläumsmedaille annehme und trage.

Die Direktion der Königl. Landeserziehungsanstalt für Blinde und Schwachsinnige zu Chemnitz hat der unterzeichneten Königl. Kreishauptmannschaft gegenüber ihren Dank für die ihr von Bezirkverbänden, Stadt-, Kirchen- und Landgemeinden des hiesigen Regierungsbezirks im verflossenen Jahre zugetragenen Beiträge zum Unterstützungsfoonds für entlassene Blinde ausgesprochen.

Die Königl. Kreishauptmannschaft bringt dies zur öffentlichen Kenntnis und empfiehlt den Obrigkeit und Gemeinden des Regierungsbezirks auch ferner die Förderung des Liebeswerkes an den vaterländischen Blinden. 1115 I.

Bauzen, am 21. Juni 1906. 5376

Königl. Kreishauptmannschaft.

Die Stellvertretung des beurlaubten Bezirksarztes Medizinalrates Dr. Lehmann in Freiberg wird vom 1. bis 5. Juli dieses Jahres an Stelle des nach Olitz verlegten Bezirksarztes Dr. Holtz in Dippoldiswalde der Bezirksarzt Obermedizinalrat Dr. Hesse in Dresden-Schleiden übernehmen.

Der Medizinalbeirat Dippoldiswalde wird vom 1. Juli dieses Jahres ab bis zur Wiederbeschaffung des Bezirksarztes dagebst durch den Bezirksarzt Obermedizinalrat Dr. Eras in Pirna stellvertretungsweise verwaltet.

Dresden, den 25. Juni 1906. Nr. 393 VII.

5379 Königl. Kreishauptmannschaft.

Herr Bezirksarzt Dr. Herzsch in Borna ist für die Zeit vom 1. bis mit 31. Juli dls. beurlaubt und mit dessen Stellvertretung Herr Bezirksarzt Medizinalrat Dr. Rindt in Grimma beauftragt worden. II.E. 1199.

Leipzig, am 25. Juni 1906. 5375

Königl. Kreishauptmannschaft.

Bon einer Anzahl Geschäftsinhabern in Grimmitzschau ist beauftragt worden, gemäß § 139f des Reichsgewerbeordnung für die öffnen Verkaufsstellen von 12 näher bezeichneten Geschäftszweigen dortelbst den Achtuhrladen schluß anzubringen.

Zur Abschaltung des nach § 2 bis 4 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 25. Januar 1902, Reichsgesetzblatt Seite 38, geordneten Verfahrens ist

Herr Bürgermeister Wedmann in Grimmitzschau als Kommissar bestellt worden. 1173a IV.

Zwickau, den 25. Juni 1906. 5377

Königl. Kreishauptmannschaft.

### Ernennungen, Versetzungen sc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen. Bei der Postverwaltung ist ernannt worden: der Wirtschaftsgehilfe Schenck als Postagent in Buxton.

Am Geschäftsbürotheke des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zu befehlen: die Kirchschule in Röhrsdorf. Kollator: die oberste Schulbehörde. Außer Amtswohnung mit Garten 1200 M. vom Schul. 380 M. vom Kirchendienst, dazu 35 M. nichtklassierte Einnahmen, 110 M. für Fortbildungsschulunterricht, 65 M. für Sommerturnen, sowie nach Besinden des Hauses 60 M. für Handarbeitsunterricht. Gelücke mit allen erforderlichen Unterlagen sind bis 12. Juli beim Bezirksschulinspektor zu Borna einzureichen; — 1. Oktober an den evang. Volksschulen zu Pirna eine häufige Lehrstelle. Anfangsgehalt 1700 M. steigend durch 9 dreijährige Zulagen von je 200 M. bis auf 3500 M. Von den ausdrücklich verbotenen häufigen Dienstzeit werden in der Regel 3 Jahre voll, die übrigen zur Hälfte angerechnet. Bewerbungsgeflüche bis 8. Juli an den Stadtrat; — die Kirchschule an der

evang. Kirchschule zu Seitendorf. Kollator: Ministerium des Kultus sc. Außer freier Wohnung und Gartengenoss. 1200 M. Grundgehalt, 250 M. vom Kirchendienst, 110 M. für den Fortbildungsschul., 65 M. für den Turn. und 60 M. an die Frau für den weibl. Handarbeitsunterricht. Gelücke mit allen erforderlichen Unterlagen sind bis 18. Juli beim K. Bezirksschulinspektor in Borna einzureichen. — Erledigt: die 4. häufige Lehrstelle in Röhrsdorf St. Nicolaus. Koll.: die oberste Schulbehörde. Grundgehalt: 1200 M. 100 M. unwiderrührliche pers. Zulage, 110 M. für Fortbildungsschule, Amtswohnung. Gelücke mit sämtlichen Bezeugnissen, auch einem Amtsführungzeugnisse bis in die neueste Zeit und nötigenfalls einem Militärdienstausweis sind bis 10. Juli bei Bezirksschulinspektor Dr. Richter, Glashaus, eingureichen.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenblatt.)

### Wichtamtlicher Teil.

#### Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 28. Juni. Se. Majestät der König hat Bad-Elsfer heute vormittag 9 Uhr verlassen und wird nachmittags 4 Uhr 50 Min. nach hier zurückkehren.

#### Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

— Am 1. Juli tritt das Gesetz, die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen der Behörden der inneren Verwaltung und von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen in Kraft. Durch dieses Gesetz wird für die innere Verwaltung die Kostenlast, soweit sie noch nicht bestand, eingeführt. Amtshandlungen, die sich auf die öffentliche Armenpflege sowie auf die Aufnahme, Beurlaubung und Entlassung Unbenannter in öffentliche Heile, Pfleg- und Erziehungsanstalten beziehen, sind kostenfrei zu erledigen. Auch kann die Vornahme auf Antrag zu erledigender kostenpflichtiger Amtshandlungen von der vorabzuweisen Elegierung oder Sicherstellung der voraussichtlich entstehenden Kosten durch den Antragsteller abhängig gemacht werden. Die Kosten werden nach den Bestimmungen über öffentliche Abgaben erhoben. — Besonders wichtig für die Gemeinden dürfte die Bestimmung sein, daß die Gemeinden, soweit die Gebühren in die Gemeindehafte liegen und soweit besondere gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen, durch Ortsgebot anderweitig und von dem dem Gesetz angefügten Gebührenverzeichnis abweichende Gebührensätze einführen können. Für den Erlaß und die Herabung der in die Gemeindehafte liegenden Kosten gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnungen und die etwa bestehenden örtlichen Bestimmungen. Die Gemeinden können außer den ihnen vorgeschriebenen oder gestatteten Gebühren besondere Gebühren für die Benutzung der von ihnen im öffentlichen Interesse unterhaltenen Veranstaltungen (Anlagen, Anstalten und Einrichtungen) — „öffentliche Einrichtungen“ — erheben. Die Einführung solcher Gebühren erfolgt durch ordnungsgemäßige oder ordnungspolizeiliche Bestimmungen, die sofort bei ihrem Erlaß zur Kenntnis der Aufsichtsbehörde zu bringen sind.

— Vom 1. Juli ab findet ein Verlauf von Postwertzeichen zu 2 Pf. an das Publikum im Reichspostgebiet nicht mehr statt. Die Marken und Postkarten zu 2 Pf. können aber auch künftig verwendet werden; so wird z. B. ein mit fünf 2 Pf.-Marken beladen Brief nicht beanstandet. Einigen Anträgen des Publikums auf Umtausch von Postwertzeichen zu 2 Pf. gegen andere Postwertzeichen oder, sofern es sich um den Umtausch einzelner Marken oder Karten handelt, gegen dar haben die Verkaufsstellen bis auf weiteres zu entsprechen. In den meisten Schalterräumen sind die nach den zum 1. Juli eintretenden Änderungen berichtigten Tarife für Orts- und Nachortpostsendungen ausgehängt.

— Bis zum 1. Juli d. J. dürfen sowohl Firmen- als Warenzeichen, in denen das rote Kreuz schon vor dem 1. Juli 1901 vorlam, unverändert fortgeführt werden, von diesem Tage an ist dies nicht mehr gestattet, und ein Gewerbetreibender, der dieser Bestimmung entgegenhandelt, hat die Bestrafung nach Maßgabe der Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 22. März 1902 zu gewärtigen. Außerdem aber sind die Gewerbetreibenden der Gefahr ausgesetzt, daß die fortan dem Gesetz nicht entsprechenden Firmenzeichen und Warenzeichen von Amts wegen gelöscht werden.

— Die diesjährigen Michaelisferien an den Gymnasien Realgymnasien, Realschulen, Seminaren und höheren Töchterschulen sind vom Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts um eine Woche hinausgeschoben und auf die Woche vom 29. September bis 7. Oktober verlegt worden. Die Direktionen sind ermächtigt, Schüler, die mit dem 1. Oktober in die Armee, in einen bürgerlichen Beruf oder in eine mit dem 1. Oktober das Winterhalbjahr beginnende Schule eintreten wollen, nach Besinden bereits einige Tage vor dem 28. September zu entlassen.

### Deutsches Reich.

#### Der Kaiser.

(W. T. B.) Kiel, 27. Juni. Die Yacht „Meteor“ mit St. Majestät dem Kaiser an Bord ist heute nachmittag kurz nach 1 Uhr nach Beendigung der Weisfahrt Edernsöerde-Kiel im hiesigen Hafen eingetroffen.

Kiel, 27. Juni. Der preußische Kriegsminister v. Einem, der Chef des Geh. Zivilstababinetts Willi. Geh. Rat v. Lucanus, der neuernannte Oberpräsident von Schleswig-Holstein v. Denizius sowie der neuernannte Regierungspräsident in Frankfurt a. O. v. Valentini wurden heute abend auf der „Hamburg“ von St. Majestät dem Kaiser empfangen und zur Abendtafel geladen. Hierzu waren ferner einige Einladungen an Besitzer von Jachten der Sonderklasse ergangen, nämlich an die Herren Bardié, Herz, Gureaga, Krogmann, Prothen und Direktor Stödt. An der Tafel nahm auch der Großherzog von Sachsen teil. Dem Kommandanten des spanischen Kreuzers „Extremadura“, Fregattenkapitän Duñas y Remírez wurde der Kronenorden 2. Klasse verliehen.

#### Reichstagssatzwahl in Herlohn.

(W. T. B.) Herlohn, 27. Juni. Bei der Reichstagsatzwahl für den verstorbene Abg. Benzmann wurden bis 11 Uhr abends für Haarmann (al.) 5641, für Miller (fcl. Bp.) 7122, Stödt. (B.) 6527, Haberland (Sos.) 2936 und für Rüffer (christ.-soz.) 1349 Stimmen gezählt.

### Colonialpolitisch.

(W. T. B.) Berlin, 27. Juni. (Amtliche Meldung aus Deutsch-Südwestafrika) Am 21. Juni beim Überfall der Pferdebewache bei Gabis gefallen: Reiter Andreas Roßler, geboren am 12. 8. 84 zu Oberöslau, früher im 2. Königl. bayrischen Fußartillerieregiment, durch 4 Schüsse; schwer verwundet: Sergeant Walter Jünke, geboren am 1. 12. 82 zu Moorwerder, früher im 10. Königl. bayrischen Feldartillerieregiment, Schuß links Brust, Oberarm; Gefreiter Adam Lup, geboren am 25. 11. 81 zu Colmbo, früher in demselben Regiment, Schuß linken Oberschenkel; leicht verwundet: Sergeant Hugo Schulz, geboren am 7. 3. 80 zu Wederitz, früher im Infanterieregiment 27, Streifschuß linke Hand; vermisst: Reiter Paul Reinde, geboren am 21. 3. 84 zu Hagenow, früher im Feldartillerieregiment 60.

(W. T. B.) Berlin, 27. Juni. (Amtliche Meldung) Wie Lieutenant Correll aus Rougosho nordwestlich Liwale mitteilt, stand am 14. Juni ein erfolgreiches Gesetz unter Beifolzung der Aufständischen statt, die den bereits unterworfenen Zumbi und das Lager Corrells überfallen hatten. Die Gegend westlich von Liwale ist noch aufständisch. Aus Iralu liegen noch keine weiteren Nachrichten vor. Auch sind solche vor Anfang Juli nicht zu erwarten.

### Ausland.

#### (Drahtnachrichten.)

##### Graf Goluchowski und die ungarische Delegation.

(Graf. Bzg.) Wien, 27. Juni. In der heutigen Sitzung der ungarischen Delegation ergriß der Reichsfinanzminister Baron Burian das Wort, um im Namen des Grafen Goluchowski, der nicht ungarisch sprechen könne, auf verschiedene Bemerkungen zu antworten. Er sagte: Graf Goluchowski nehme den Standpunkt ein, nur seine eigene Politik machen zu können. Es steht natürlich jedem berufenen Factor frei, gegenüber dieser Politik Vertrauen oder Misstrauen auszusprechen. Graf Goluchowski steht und fällt mit seiner Politik. Der Minister erklärte im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen die gegen Österreich-Ungarns Politik auf dem Balkan gerichteten Verdächtigungen, sowie sie den vereinigten Monarchen Exponationsabsichten und namentlich Absichten auf Solonit impunten, als Märchen. Der Minister habe sich gefreut, daß der Dreieckbund als Grundlage der österreichisch-ungarischen Politik nicht angegriffen wurde. Die gegenwärtige Förderung volkswirtschaftlicher Interessen sei im Dreieckbund nicht bedeutsam. Wenn im Deutschen Kaiserreich Bestrebungen handelspolitischer Art überwiegen, so könne man ihm daraus keinen Vorwurf machen, sondern vielleicht nur bedauern, daß das Vorwiegen solcher Interessen in Österreich und Ungarn nicht in demselben Maße vorhanden sei. Alle früheren Vorwürfe bezüglich des Bündnisses bestünden nach wie vor, wenngleich die in ihm vorgesehenen Gefahren nicht mehr so groß seien wie früher. Wenn gegen einen oder den anderen Verbündeten ein Verdacht ausgesprochen werde, so sei das vielleicht ein Motiv mehr, im Bündnis zu bleiben. Wenn man gegen jemanden Verdacht hege, so sei es besser, mit ihm unter einem Felde zu wohnen. Der Minister des Außenwesens werde niemals geneigt sein, den Frieden der Monarchie für fremde Interessen aufs Spiel zu setzen. Wegen des Bündnisses seien die gemeinsamen Militärausgaben nicht erhöht worden. Bei der Abstimmung wurde das Budget des Ministeriums des Außenwesens mit allen Stimmen gegen die beiden französischen Delegierten zur Grundlage der Spezialberatung angenommen. Der Dispositionsfonds wurde mit großer Mehrheit